

Fortsetzung des Beschlussvorschlages:

- * Ausnahmeregelungen für ökologisch minderwertige und nicht standortgerechte Baumarten, wo sie nicht ortsbildbestimmend sind.
- * Sicherstellung bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns mit niedrigem Verwaltungsaufwand bei Durchsetzung des Schutzzweckes.
- * Erhöhung der Obergrenze für Geldbußen auf bis zu 100.000 DM.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2000.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Antworten zu den Anfragen der SPD-Fraktion vom 15.05.2000 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.2000 verwiesen.

Die Verwaltung beabsichtigt, einen überarbeiteten Entwurf zu erstellen und nach verwaltungsinterner Diskussion zur öffentlichen Diskussion zu stellen.

Im Rahmen dieser Diskussion werden auch die im Antrag erwähnten Punkte zu klären sein.